

Private Krankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

DKV Luxembourg S.A. - Produkt: TRAVEL

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen und allgemeinen Überblick über den Versicherungsschutz nach dem genannten Tarif. Diese Informationen sind nicht abschließend und die aufgeführten Beispielslisten nicht vollständig. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Ihrer Versicherungsanfrage in Verbindung mit unserem Angebot
- Dem Versicherungsschein und ggf. weiteren schriftlichen Vereinbarungen
- Den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB)
- Den Tarifbedingungen des versicherten Tarifes

Damit Sie über Ihren individuellen Versicherungsschutz umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Auslandsreisekrankenversicherung.



Was ist versichert?

Ambulante Heilbehandlung

- ✓ Ärztliche Leistungen
- ✓ Arznei- und Verbandsmittel
- ✓ Kinesitherapiebehandlung, wie z.B. Physiotherapie, Massagen, Krankengymnastik
- ✓ Hilfsmittel, die erstmals aufgrund eines während des Aufenthaltes im Ausland eingetretenen Unfalls erforderlich werden
- ✓ Medizinisch notwendiger Transport zum nächst erreichbaren Arzt durch anerkannte Rettungsdienste

Zahnärztliche Behandlung

- ✓ Schmerzstillende Behandlung im Mund- und Zahnbereich
- ✓ Zahnfüllungen in einfacher Ausführung
- ✓ Reparaturen von bereits vorhandenem Zahnersatz zur Wiederherstellung der Kaufähigkeit
- ✓ Provisorien bis zu 250 €

Stationäre Heilbehandlung

- ✓ Ärztliche Leistungen (inkl. Operationskosten)
- ✓ Aufenthaltskosten im Krankenhaus (inklusive der Unterbringung im Einbettzimmer)
- ✓ Transport zum nächst erreichbaren Krankenhaus durch anerkannte Rettungskräfte
- ✓ Unterbringung eines Elternteils bei stationärer Behandlung eines Kindes unter 13 Jahren

Sonstige Leistungen

- ✓ Organisation und Übernahme der Kosten für einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport der versicherten Person.
- ✓ Organisation und Übernahme der Kosten für eine Überführung im Todesfall der versicherten Person.
- ✓ Die Kosten für Rücktransport und Rückführung werden bis zu 30.000 € bzw. bis zum entsprechenden Gegenwert der jeweiligen Landeswährung pro versicherter Person erstattet.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Behandlungen im Ausland, die der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren.
- ✗ Behandlungen, von denen aufgrund ärztlicher Diagnose bei Reiseantritt feststand, dass sie bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden mussten
- ✗ Kosten für Verhütungsmittel
- ✗ Kosten für Präventivmedizin, Impfstoffe und Impfungen
- ✗ Schäden durch Einwirkung von Strahlen und nuklearer Energie sowie Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg, Unruhen, Terrorismus oder vergleichbare Umstände sowie einer Epidemie oder Pandemie
- ✗ Auf Vorsatz oder Sucht beruhende Krankheiten
- ✗ Psychische, psychogene und psychosomatische Krankheiten
- ✗ Aufwendungen anlässlich einer der versicherten Person vor Antritt der Reise bekannten Schwangerschaft
- ✗ Zahnersatz und Zahnkronen
- ✗ Versicherungsfälle, die vor Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten sind.
- ✗ Keine Leistungen für Aufwendungen, die nach Versicherungsende angefallen sind



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Deckung wird bestimmt durch Art und Umfang der Versicherungsleistungen in den einzelnen Leistungsbeschreibungen (vgl. Allgemeine Versicherungsbedingungen sowie Tarifbedingung des jeweiligen Tarifs)
- ! Begrenzung der Gesamterstattung auf die Summe der Aufwendungen.
- ! Weitere Einschränkungen u.a.:
 - Bei Aufhalten in Gebieten, für die das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten (Ministère des affaires étrangères) oder ein zuständiges Ministerium oder zuständige Behörde in einem der an das Großherzogtum Luxemburg angrenzenden Länder eine Reisewarnung ausgesprochen hat.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Ihr Versicherungsschutz gilt für die im Antrag angegebene vorübergehende Auslandsreise.
- ✓ Als Ausland gelten alle Länder außerhalb des Großherzogtums Luxemburg und des Landes, in dem Sie Ihren ständigen Wohnsitz haben.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Zur Prüfung unserer Leistungspflicht benötigen wir ggf. Auskünfte von Ihnen bzw. der versicherten Person. Sie bzw. die versicherte Person sind verpflichtet, uns die gewünschten Auskünfte zu erteilen.
- Die versicherte Person muss sich von einem von uns beauftragten Arzt untersuchen lassen, wenn wir sie hierzu auffordern.
- Sie haben den vereinbarten Beitrag zzgl. Steuern fristgerecht zu zahlen.



Wann und wie zahle ich?

- Die Beitragszahlung müssen Sie unverzüglich vornehmen.
- Der Versicherungsbeitrag kann per Kreditkarte oder per Digicash gezahlt werden (bei Online Abschluss des Versicherungsvertrages).



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Den Versicherungsvertrag müssen Sie vor Grenzübertritt ins Ausland abschließen.
- Der Versicherungsschutz beginnt ab dem Zeitpunkt, den Sie als Beginn der Versicherung angegeben haben. Er beginnt jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrages, vor Zahlung des Beitrages und noch bevor sich die versicherte Person im Ausland befindet.
- Der Versicherungsschutz endet mit Beendigung der Versicherung. Dies gilt auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle.
- Der Versicherungsvertrag endet automatisch mit der im Vertrag genannten Ablauffrist, eine Verlängerung der Versicherung ist nicht möglich.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag endet automatisch mit der im Vertrag genannten Ablauffrist, eine automatische Verlängerung gibt es nicht.